

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 16. Oktober 2014

Seit der II. Tagung der 25. Landessynode im Juni 2014 sind die in der Anlage aufgeführten fünf Anträge eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen sind und die im vereinfachten Verfahren nach § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind.

Dr. Kannengießer  
Präsident

## A N L A G E

Anträge, die gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung behandelt worden sind

1. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 28. April 2014  
betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

**Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material**

2. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 20. Mai 2014  
betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

**Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material**

3. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 11. Juni 2014  
betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

**Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material**

4. Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe vom 22. Mai 2014  
betr. Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellungsbeauftragte ab dem Haushaltsjahr 2015

**Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material**

5. Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 14. Mai 2014  
betr. Moratorium für den Planungszeitraum von 2017 bis 2020

**Überwiesen an den Schwerpunktausschuss (federführend) und den Finanzausschuss als Material**

1.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder vom 28. April 2014

betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

---

Schreiben des stellvertretenden Leiters des Kirchenkreisamtes Holzminden vom 13. Juni 2014:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder hat sich am 28.04.2014 eingehend mit dem Antrag des Kirchenkreises Norden vom 3.4.2014 an die Landessynode befasst.

Der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Holzminden-Bodenwerder unterstützt den Antrag des Kirchenkreises Norden und bittet die Synode entsprechend zu beschließen, wie im beiliegenden Antrag des Kirchenkreises Norden formuliert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Simon)

Anlagen

Anlage 1

**EV.-LUTH. KIRCHENKREIS NORDEN**  
**DER KIRCHENKREISVORSTAND**

Am Markt 65  
 26506 Norden  
 Fon 04931 / 1897-670  
 Fax 04931 / 1897-697  
 Mail: Sup.Norden@evlka.de  
 www.kirchenkreis-norden.de

Norden, 3. April 2014

## **Antrag an die Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

Die Synode möge beschließen:

**Für den kommenden Planungszeitraum wird ein Moratorium vereinbart:**

**In den Jahren 2017-2020 (bzw. im Falle einer Verlängerung: 2017-2022) erfolgen keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, so dass eine reale Bestandssicherung der Stellensituation erreicht werden kann.**

### **Begründung:**

Zahlreiche Kirchenkreise mussten in den vergangenen Jahren teils drastische Einsparungen hinnehmen. Diese Einsparungen haben nicht nur formal die Gemeindestrukturen belastet, sondern sich auch inhaltlich belastend auf das kirchliche Leben und die Gemeindegemeinschaft ausgewirkt. In weiten Teilen der Kirche, ihrer hauptamtlich wie ehrenamtlich Mitarbeitenden hat dies zu einem Klima der Erschöpfung und Verunsicherung geführt.

Die fortgesetzt positive Konjunktur und die damit verbundene Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ermöglicht nun ein Innehalten und Durchatmen. An die Stelle bedrängender Einsparzwänge und permanenter Strukturdebatten kann in den nächsten Jahren ein Freiraum zur Evaluierung bisheriger Erfahrungen, zum Sammeln der Kräfte und zu intensiver inhaltlicher Arbeit treten. Kirchenkreise und -gemeinden können sich neu auf das kirchliche „Kerngeschäft“ konzentrieren.

Das entbindet auch in Zukunft niemanden von einer verantwortlichen Strukturplanung, ermöglicht aber eine verstärkte Zuwendung zur evangelischen Basis als Orientierungsgrund der weiteren Entwicklung.

Empfehlung des Kirchenkreisvorstands Norden vom 19. März 2014  
 zur Beschlussfassung durch den Kirchenkreistag – einstimmig –

Beschluss des Kirchenkreistags Norden am 31. März 2014 – einstimmig –

Anlage 2

**BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH**  
des Kirchenkreisvorstandes Holzminden-Bodenwerder

Anwesend:
_____
Stellv. Vorsitzender
Reinhard Eicke und
_____
....6..... Kirchenkreisvorstandsmitglieder

Holzminden, den 28.04.2014

.....

TOP

- 3        **Kirchenkreis**
- 3.4     KIRCHENKREISVORSTAND
- 3.4.5   Antrag des Ev.-Luth. Kirchenkreises Norden an die Synode der Ev-Luth. Landeskirche Hannovers (Anlage)

Der Kirchenkreisvorstand unterstützt den Antrag des Kirchenkreises Norden.

gez. Unterschriften

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.

Holzminden, den 18.06.2014



Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrag:

  
(Simon)

## 2.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Hildesheim-Sarstedt vom 20. Mai 2014

betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

---

Schreiben des Kirchenamtes Hildesheim vom 19. Juni 2014:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kirchenkreis Norden liegt Ihnen folgende Eingabe vor:

„Die Synode möge beschließen:

**Für den kommenden Planungszeitraum wird ein Moratorium vereinbart: In den Jahren 2017-2020 (bzw. im Falle einer Verlängerung: 2017-2022) erfolgen keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, so dass eine reale Bestandssicherung der Stellensituation erreicht werden kann.**

**Begründung:**

Zahlreiche Kirchenkreise mussten in den vergangenen Jahren teils drastische Einsparungen hinnehmen. Diese Einsparungen haben nicht nur formal die Gemeindestrukturen belastet, sondern sich auch inhaltlich belastend auf das kirchliche Leben und die Gemeindegearbeit ausgewirkt.

In weiten Teilen der Kirche, ihrer hauptamtlich wie ehrenamtlich Mitarbeitenden hat dies zu einem Klima der Erschöpfung und Verunsicherung geführt.

Die fortgesetzt positive Konjunktur und die damit verbundene Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ermöglicht nun ein Innehalten und Durchatmen. An die Stelle bedrängender Einsparzwänge und permanenter Strukturdebatten kann in den nächsten Jahren ein Freiraum zur Evaluierung bisheriger Erfahrungen, zum Sammeln der Kräfte und zu intensiver inhaltlicher Arbeit treten. Kirchenkreise und -gemeinden können sich neu auf das kirchliche „Kerngeschäft“ konzentrieren.

*Das entbindet auch in Zukunft niemanden von einer verantwortlichen Strukturplanung, ermöglicht aber eine verstärkte Zuwendung zur evangelischen Basis als Orientierungsgrund der weiteren Entwicklung.*

*Empfehlung des Kirchenkreisvorstands Norden vom 19. März 2014 zur Beschlussfassung durch den Kirchenkreistag - einstimmig-  
Beschluss des Kirchenkreistags Norden am 31. März 2014 - einstimmig -„*

-----

**Der Kirchenkreisvorstand Hildesheim-Sarstedt dankt der Landessynode ausdrücklich für die Sonderausschüttung aus Überschusseinnahmen der vergangenen Jahre, die dazu gedient haben, weitere Kürzungen bis zum Planungszeitraum 2016 aufzuschieben.**

**Um der Planungssicherheit willen schließt der Kirchenkreisvorstand sich dennoch dem Antrag des Kirchenkreisvorstandes Norden an.**

Wir bitten Sie, diese Eingabe zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



(Cordula Stepper)

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
der ordentlichen Sitzung des Kirchenkreisvorstandes  
Hildesheim-Sarstedt vom 20.05.2014**

Hildesheim, 20.05.2014

<u>Anwesend:</u>
Vorsitzender: Herr Superintendent Aßmann und 8 Mitglieder

**4.12 Kirchenkreis Norden; Antrag an die Synode / Moratorium**

Frau Dr. Köhler wurde in der letzten Kirchenkreisvorstandssitzung vom 29. April 2014 darum gebeten, einen Vorschlag für eine Formulierungsänderung zu machen.

Ein entsprechender Entwurf liegt vor. Die Wörter im zweiten Absatz „wegen besserer Planungsmöglichkeiten“ werden durch die Worte „um der Planungssicherheit willen“ ersetzt.

**Beschluss:**

**Unter Vorbehalt der oben genannten Änderung wird der Antrag an die Synode vom Kirchenkreisvorstand Hildesheim-Sarstedt verabschiedet.**

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszuges beglaubigt.



Hildesheim, 20.06.2014

Der Kirchenkreisvorstand  
Im Auftrag:

## 3.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen vom 11. Juni 2014

betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

---

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 30. Juni 2014:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand hat in seiner letzten Sitzung am 11. Juni 2014 beschlossen, nachstehenden Eingabe an die Landessynode zu stellen; hierbei bezieht sich der Kirchenkreisvorstand auf den der Synode bereits vorliegenden Antrag des Kirchenkreises Norden:

„Die Synode möge beschließen:

- a) Mögliche landeskirchliche Überschüsse in den Jahren 2015 und 2016 werden an die Kirchenkreise ausgeschüttet und/oder nach den Kriterien des Finanzausgleichrechtes in zukunftsweisende Sicherungssysteme investiert (z. B. in Versorgung für Pfarrstelleninhaber/Kirchenbeamtschaft und Systeme für privatrechtlich Beschäftigte).
- b) Für den kommenden Planungszeitraum (2017 bis 2020) erfolgen keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen werden den Kirchenkreisen zugewiesen, so dass eine reale Bestandssicherung der Stellensituation erreicht werden kann.
- c) Im Jahr 2020 ist die landeskirchliche Finanzlage zu überprüfen und ggf. erfolgt für die Jahre 2021 und 2022 ebenfalls keine Kürzung der Zuweisungen an die Kirchenkreise.

**Begründung:**

Der Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen war bisher zwar ungleich weniger als andere Kirchenkreise durch strukturelle Umbrüche betroffen, die durch die Neuregelung des Finanzausgleichs seit 2009 ausgelöst wurden. Dennoch waren die langfristig angekündigten Kürzungsvorgaben in der landeskirchlichen Gesamtzuweisungsplanung stets wesentlicher Bestandteil der eigenen Planungsspielräume in der Stellen- und Finanzausstattung unserer Gemeinden und Einrichtungen.

Es ist gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gremien zunehmend schwerer vermittelbar, dass finanzielle und personelle Optionen in der konzeptionellen Planung mit Hinweis auf die geplanten Kürzungsschritte der Landeskirche verwehrt oder beschnitten werden, während es parallel zu deutlichen Einnahmeüberschüssen kommt, die nachträglich ausgeschüttet werden.

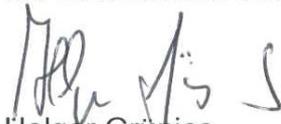
Wir halten es vor diesem Hintergrund für dringend erforderlich, die landeskirchliche Planung der veränderten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Darüber hinaus haben wir vollstes Verständnis für die Situation jener Kirchenkreise und Gemeinden, die in Folge der Mittelneuverteilung zusätzlich auch noch mit deutlichen individuellen Einbußen bei der Gesamtzuweisung und strukturellen Schwierigkeiten umgehen müssen. Schon aus Gründen der Solidarität setzen wir uns deshalb dafür ein, dass bislang ausgekehrte Steuerüberschüsse zukünftig in Sicherungssysteme investiert werden oder einer generellen Anpassung der Zuweisungsbeträge zu Gute kommen, so dass die betroffenen Kirchenkreise eine verlässliche Entlastung erfahren.

Das bisher praktizierte Verfahren der Auskehrung von Steuerüberschüssen per Einzelmaßnahme ist als finanzielle Entlastung sicherlich hilfreich, entbehrt aber das Merkmal der Verlässlichkeit und ist somit für planerische Zwecke kaum brauchbar. Es sollte daher allenfalls als Übergangslösung nur noch bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums praktiziert werden.“

Ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kirchenkreisvorstandes ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Grünjes  
Superintendent

Anlage

Anlage

**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgwedel-  
Langenhagen**

<b>Anwesend:</b> Vorsitzender Holger Grünjes  Insgesamt stimmberechtigte Mitglieder: 8
---

Burgwedel{[]}, 11.06.2014

<b>TOP VIII.</b>	<b>Weitere Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes</b>	
<b>TOP VIII. 2</b>	<b>Antrag an die Landessynode hier: Verzicht auf Kürzungsbeträge bei den Zuweisungen ab dem Planungszeitraum 2017</b>	<b>108/2014</b>

**Beschluss:**

*Der Kirchenkreisvorstand beschließt unter Bezugnahme auf den, der Synode bereits vorliegenden Antrag des Kirchenkreises Norden, folgenden Antrag an die Synode der Ev.-luth. Landeskirche Hannover:*

*„Die Synode möge beschließen:*

- a) Mö gliche landeskirchliche Überschüsse in den Jahren 2015 und 2016 werden an die Kirchenkreise ausgeschüttet und/oder nach den Kriterien des Finanzausgleichrechtes in zukunftsweisende Sicherungssysteme investiert (z. B. in Versorgung für Pfarrstelleninhaber/Kirchenbeamtschaft und Systeme für privatrechtlich Beschäftigte).*
- b) F ür den kommenden Planungszeitraum (2017 bis 2020) erfolgen keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen werden den Kirchenkreisen zugewiesen, so dass eine reale Bestandssicherung der Stellensituation erreicht werden kann.*
- c) Im Jahr 2020 ist die landeskirchliche Finanzlage zu überprüfen und ggf. erfolgt für die Jahre 2021 und 2022 ebenfalls keine Kürzung der Zuweisungen an die Kirchenkreise.*

Begründung:

*Der Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen war bisher zwar ungleich weniger als andere Kirchenkreise durch strukturelle Umbrüche betroffen, die durch die Neuregelung des Finanzausgleichs seit 2009 ausgelöst wurden. Dennoch waren die langfristig angekündigten Kürzungsvorgaben in der landeskirchlichen Gesamtzuweisungsplanung stets wesentlicher Bestandteil der eigenen Planungsspielräume in der Stellen- und Finanzausstattung unserer Gemeinden und Einrichtungen.*

*Es ist gegenüber haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gremien zunehmend schwerer vermittelbar, dass finanzielle und personelle Optionen in der konzeptionellen Planung mit Hinweis auf die geplanten Kürzungsschritte der Landeskirche verwehrt oder beschnitten werden, während es parallel zu deutlichen Einnahmeüberschüssen kommt, die nachträglich ausgeschüttet werden.*

*Wir halten es vor diesem Hintergrund für dringend erforderlich, die landeskirchliche Planung der veränderten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.*

*Darüber hinaus haben wir vollstes Verständnis für die Situation jener Kirchenkreise und Gemeinden, die in Folge der Mittelneuverteilung zusätzlich auch noch mit deutlichen individuellen Einbußen bei der Gesamtzuweisung und strukturellen Schwierigkeiten umgehen müssen. Schon aus Gründen der Solidarität setzen wir uns deshalb dafür ein, dass bislang ausgekehrte Steuerüberschüsse zukünftig in Sicherungssysteme investiert werden oder einer generellen Anpassung der Zuweisungsbeträge zu Gute kommen, so dass die betroffenen Kirchenkreise eine verlässliche Entlastung erfahren.*

*Das bisher praktizierte Verfahren der Auskehrung von Steuerüberschüssen per Einzelmaßnahme ist als finanzielle Entlastung sicherlich hilfreich, entbehrt aber das Merkmal der Verlässlichkeit und ist somit für planerische Zwecke kaum brauchbar. Es sollte daher allenfalls als Übergangslösung nur noch bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums praktiziert werden.“*

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuch-Auszugs wird beglaubigt.



Burgwedel, 17.06.2014

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth.  
Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen

Im Auftrage:

4.

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe  
vom 22. Mai 2014

betr. Bereitstellung von Mitteln für Gleichstellungsbeauftragte ab dem Haushaltsjahr 2015

---

Schreiben des Kirchenkreisamtes Ronnenberg vom 4. Juli 2014:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Laatzen-Springe hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2014 erneut mit der Finanzierung der Gleichstellungsbeauftragten befasst und beschlossen, folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:

„Die Landessynode möge beschließen, für den Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 370.000 € zuzüglich der Entgeltsteigerungen 2015 und 2016 bereitzustellen, um die Finanzierung von Sachkosten und Stellenanteilen einer Gleichstellungsbeauftragten oder eines Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, die auf vier Jahre zu berufen sind, für diesen Zeitraum zu unterstützen.

Darauf, dass die Zuschüsse für den Umfang der Beauftragung nicht angemessen sind, haben wir bereits hingewiesen und bitten, diesen Hinweis weiterhin in der Auswertung für eine dauerhafte Beauftragung aufzunehmen.“

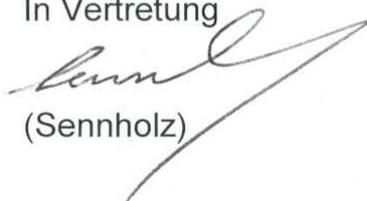
Einen beglaubigten Protokollbuchauszug haben wir Ihnen zur Information in der Anlage beigelegt.

14.11.2013

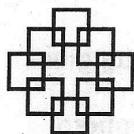
Wir bitten, diesen Antrag und die mit Schreiben vom ~~13.05.2014~~ gegebenen Hinweise bezüglich der mangelnden Grundfinanzierung in Ihre künftigen Überlegungen einzubeziehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(Sennholz)

Anlagen

Anlage 1

# KIRCHENKREISAMT IN RONNENBERG

FÜR DIE EV.-LUTH. KIRCHENKREISE LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG

Kirchenkreisamt • Postfach 30 01 65 • 30944 Ronnenberg

Landessynodalebüro  
der Landeskirche Hannovers

Landeskirchenamt  
Postfach 3727  
30037 Hannover

Ronnenberg, den 14.11.2013  
Auskunft erteilt: Herr Richter  
Durchwahl: 0 51 09 / 51 95 – 20  
Telefax: 0 51 09 / 51 95 – 27  
Mobiltelefon: 0163 / 590 2 590  
E-mail: joachim.richter@evlka.de  
Aktenzeichen:

**Hausanschrift:**  
Am Kirchhofe 4, 30952 Ronnenberg  
Zufahrt zum Parkplatz über die Straßen  
Hinter dem Dorfe und Weingarten  
direkt gegenüber der Volksbankfiliale in Ronnenberg

**Umsetzung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG) vom 13. Dezember 2012**  
Rundverfügung G 4 / 2013 vom 09. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landessynode hat am 28. November 2012 das oben genannte Gleichberechtigungsgesetz – GlbG beschlossen, das mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig sind die Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Fassung vom 01. Januar 2000 außer Kraft getreten.

Mit diesem Kirchengesetz hat die sehr begrüßenswerte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Landeskirche eine neue Qualität erhalten, die die Kirchenkreise verpflichtet, die im Kirchengesetz geregelten Maßnahmen und Beteiligungen umzusetzen.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wurde seitens der Landeskirche pro Haushaltsjahr 350.000 €, verteilt nach Kriterien des Finanzausgleichsgesetzes, den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt, um die Regelungen des Kirchengesetzes umzusetzen.

Die Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg haben sich intensiv mit den Regelungsinhalten des Kirchengesetzes auseinandergesetzt und begrüßen ausdrücklich das mit diesem Kirchengesetz gesetzte Ziel der Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb unserer Landeskirche.

Bei der Frage der Beauftragung eines/einer Gleichstellungsbeauftragten und den damit verbundenen Aufgaben ist aber schnell klar geworden, dass die Inhalte und Anforderungen an diese Stelle mit den Elementen eines Ehrenamtes und einer vorgeschlagenen 10 %igen Freistellung im Umfang des Freistellungsanspruches nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Auch die bereitgestellten Mittel, die in den Kirchenkreisen Ronnenberg und Laatzen-Springe jährlich zusammen ca. 11.000 €

ergeben, sind nicht ausreichend, um die personelle und sachliche Ausstattung einer Beauftragung adäquat vorzunehmen.

Aus dieser Situation haben die Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg beschlossen, aus den Reihen der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreisamtes einen Gleichstellungsbeauftragten und eine stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte zu berufen, um eine entsprechende Stelle aufzubauen und die kirchengesetzlich geregelten Aufgaben zu erfüllen. Beide Kirchenkreise sehen in der zunächst beschlossenen Beauftragung keine Ideallösung, sondern eine eher pragmatische Umsetzung.

Die Aufgabenwahrnehmung in der Fülle und der Qualität der zu erbringenden Aufgaben kann nur realistisch sein, wenn berufliche Mitarbeitende, die durch ihre Tätigkeit bereits an beteiligungsrelevanten Vorgängen beteiligt sind, die Beauftragung durchführen. Das entspricht nach Auffassung der Kirchenkreisvorstände aber weder der Zielrichtung noch der Intention dieses Gesetzes. Alle anderen, nicht in die Abläufe bereits integrierte Beauftragte, müssen angesichts der personellen und finanziellen Ressourcen in diesem Amt resignieren.

Wir bedauern sehr, dass wir die bisher erfolgreiche Arbeit der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten nicht auf Dauer in Verbindung mit der Arbeit der gewählten Mitarbeitervertretung fortsetzen können.

Im Kirchenkreis Ronnenberg wurde die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten durch die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung wahrgenommen und erfüllt, da dadurch eine sinnvolle Verbindung von Aufgaben ohne Interessenskollision bestand.

Mit Beauftragung des Gleichstellungsbeauftragten für die Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg und den Diakonieverband Hannover-Land (der durch das Zuweisungssystem keinen finanziellen Ausgleich als Kirchenkreisverband erhält) hat der Kirchenkreis Laatzen-Springe gleichzeitig beschlossen, Landeskirchenamt und Landessynode auf die Diskrepanz zwischen den Anforderungen aus diesem Kirchengesetz und der Finanzierung der Aufgaben eines/einer Gleichstellungsbeauftragten durch die Landeskirche deutlich hinzuweisen. Die Umsetzung nach den gesetzlichen Bedingungen geht entweder zu Lasten der Aufgabenerfüllung, zu Lasten der beauftragten Person oder/und zu Lasten der Kirchenkreise. Diese Diskrepanz sollte zukünftig aufgelöst sein, um dem Gesetz und der Sache gerecht werden zu können.

Wir bitten sehr, diese Darlegungen in Ihre künftige Überlegungen mit einzubeziehen. Die Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise Laatzen-Springe und Ronnenberg sowie der Vorstand des Diakonieverbandes Hannover-Land erhalten jeweils eine Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



(Richter)

Anlage 2**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch  
des Kirchenkreisvorstandes Laatzen-Springe**

Datum der Sitzung: 22.05.2014

**TOP 6: Finanzierung der Gleichstellungsbeauftragten - Antrag des  
Kirchenkreises Burgdorf an die Landessynode**

Der Kirchenkreis Burgdorf hat in einem Antrag an die Landessynode um die weitere Finanzierung der Gleichstellungsbeauftragten für den nächsten Haushaltszeitraum mit prozentualer Anhebung des Betrages gebeten.

Da der Kirchenkreis Laatzen-Springe in seinem Antrag auf die mangelnde Grundfinanzierung hingewiesen hat, stehen beide Anträge nicht in Konkurrenz.

**Der Kirchenkreisvorstand beschließt, folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:**

**Die Landessynode möge beschließen, für den Doppelhaushalt 2015/2016 jährlich 370.000 € zuzüglich der Entgeltsteigerungen 2015 und 2016 bereitzustellen, um die Finanzierung von Sachkosten und Stellenanteilen einer Gleichstellungsbeauftragten oder eines Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, die auf vier Jahre zu berufen sind, für diesen Zeitraum zu unterstützen.**

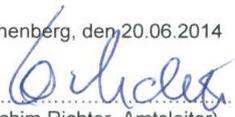
**Darauf, dass die Zuschüsse für den Umfang der Beauftragung nicht angemessen sind, haben wir bereits hingewiesen und bitten, diesen Hinweis weiterhin in der Auswertung für eine dauerhafte Beauftragung aufzunehmen.**

---

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden.



Ronnenberg, den 20.06.2014

  
(Joachim Richter, Amtsleiter)

## 5.

Antrag des Kirchenkreistages des Ev.-luth. Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln  
vom 14. Mai 2014  
betr. Moratorium für den Planungszeitraum 2017 bis 2020

---

Schreiben des Superintendenten des Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln vom 1. Juni 2014:

In Unterstützung des Antrages des Kirchenkreises Norden vom 05.04.14 hat auf Empfehlung des Kirchenkreisvorstandes der Kirchenkreistag des Kirchenkreises Cuxhaven-Hadeln in seiner Sitzung am 14.05.2014 einstimmig folgenden Antrag an die Synode beschlossen:

Die Synode möge beschließen:

**Für den kommenden Planungszeitraum wird ein Moratorium vereinbart:  
In den Jahren 2017-2020 (bzw. im Falle einer Verlängerung: 2017-2022) erfolgen  
keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Lohn- und  
Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, so dass eine reale Bestandssicherung  
der Stellensituation erreicht werden kann.**

Zur Begründung wird auf den Antrag des Kirchenkreises Norden verwiesen, insbesondere in Bezug auf die überaus hohen erbrachten Einsparungen in den letzten Jahren und den sich draus teilweise ergebenden dramatischen Umstrukturierungen in den Gemeinden. Demgegenüber steht eine überaus erfreuliche Entwicklung der Konjunktur und der sich daraus resultierenden Kirchensteuereinnahmen. Hier bietet sich die Chance, eine Planungsrunde lang innezuhalten und sich konsolidieren!



Jörg Meyer-Möllmann

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch****Anwesend:**Vorsitzender:  
Herr Dirk Baack

und 47 Kirchenkreistagsvorsteher/innen

Kirchenkreistag Cuxhaven-Hadeln  
Sitzung am 14. Mai 2014**5. Antrag an die Synode**

Herr Superintendent Meyer-Möllmann erläutert, dass der Antrag auf einem Beschluss des Kirchenkreises Norden beruht und vom Kirchenkreisvorstand einstimmig empfohlen wurde. Frau Scheffler-Hitzegrad beantragt die Aufnahme eines Hinweises, dass dieses Moratorium für die Zeit hoher Steuereinnahmen gelten soll. Dieser Antrag wird allerdings mehrheitlich abgelehnt, so dass bei zwei Enthaltungen folgender Beschluss gefasst wird:

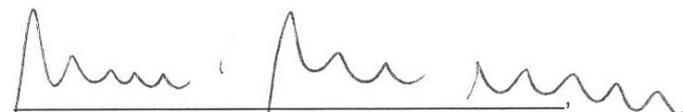
„Die Synode möge beschließen:

Für den kommenden Planungszeitraum wird ein Moratorium vereinbart:

In den Jahren 2017-2020 (bzw. im Falle einer Verlängerung: 2017-2022) erfolgen keine weiteren Kürzungen bei den Zuweisungen an die Kirchenkreise. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden berücksichtigt, so dass eine reale Bestandssicherung der Stellensituation erreicht werden kann.“



Otterndorf, 30.07.2014

  
Meyer-Möllmann